

## Textilrecycler wollen sich mit neuen Leitlinien von dubiosen Altkleidersammlern distanzieren

Verband setzt auf mehr Transparenz im Kampf gegen illegale Container

Mit einer umfangreichen Selbstverpflichtungserklärung wollen die Mitgliedsunternehmen des bvse-Fachverbandes Textilrecycling (FTR) für mehr Transparenz bei der Erfassung von Alttextilien sorgen und zugleich ein Zeichen setzen gegen die zunehmende Zahl an illegal aufgestellten Containern. Mit diesen einstimmig vom FTR-Vorstand beschlossenen und anlässlich der FTR-Frühjahrstagung in Budapest vorgestellten Leitlinien verpflichten sich die FTR-Mitglieder u.a., nur nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen Container aufzustellen. Hinzu kommen klare Angaben auf den Sammelbehältern etwa zum Zweck der Sammlung und den Kontaktdaten. Auch sehen die Leitlinien vor, dass die FTR-Mitglieder die Kommunen aktiv gegen illegal aufgestellte Container unterstützen, einerseits durch unmittelbare Meldung von Standorten, andererseits durch gemeinsame Konzepte für künftige Sammlungen, erläuterte Beate Heinz vom bvse-Fachverband Textilrecycling.

Neben den stark gestiegenen Preisen für Originalware und den Unsicherheiten durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der „Wildwuchs in der Containerlandschaft“ inzwischen eines der größten Probleme der Branche. So hat eine Umfrage im Fachverband Textilrecycling des bvse ergeben, dass über 65 Prozent der Textilrecycler im Jahr 2011 eine deutliche Zunahme von illegalen Containern im Vergleich zum Vorjahr festgestellt haben. Andererseits habe sich in der Umfrage aber auch gezeigt: „Wenn Kommunen und ordentliche Textilrecycler zusammenarbeiten,

lassen sich die illegalen Container eindämmen.“ In diesem Zusammenhang verwies ein FTR-Mitglied auf das Vorgehen in Wien. Dort müssten alle Container mit einer Genehmigungsnummer des Wiener Magistrats versehen sein.

In ihren Leitlinien, mit denen die bereits seit längerem geltenden FTR-Transparenzkriterien angepasst werden, distanzieren sich die Mitglieder zudem vom Ankauf und der Verwertung von Sammelware, wenn bekannt ist, dass die Ware aus illegalen Sammlungen stammt oder der Ursprung der Ware nicht eindeutig ist. Zudem werden die Mitglieder über Exportwege und Importländer Auskunft erteilen. Auch werde Sammelware grundsätzlich nur an Sortierbetriebe mit fachlicher Kompetenz veräußert, um sicherzustellen, dass die Alttextilien sach- und umweltverträglich verwertet werden. Darüber hinaus beinhalten die Leitlinien das Bekenntnis zur Einhaltung von Importverboten oder -beschränkungen sowie anderer Schutzbestimmungen und Zollvorschriften. Mit aufgenommen wurde schließlich, dass die FTR-Mitglieder die Rangfolge der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie umsetzen und sich für die Aufrechterhaltung der Verwertungsquote von Alttextilien von mehr als 90 Prozent einsetzen.

Die Leitlinien, so der FTR-Vorsitzende Michael Sigloch, „sind für die Mitglieder eine Herausforderung“. Zwar seien zunächst noch keine Sanktionen vorgesehen, gleichwohl werde jeder Verstoß gegen die Leitlinien im Vorstand diskutiert. Sollten sich Verstöße mehren, sei etwa denkbar,

Wenn's kneift  
HIER REIN DAMIT



Weite Informationen  
unter [www.FWS.de](http://www.FWS.de)

dass im Rahmen eines noch zu gründenden Gremiums über Konsequenzen diskutiert werde. „Zunächst besteht aber die Hoffnung und Überzeugung, dass die Mitglieder des Verbandes die Leitlinien einhalten“, stellte Beate Heinz klar. Unklar ist allerdings bislang, wie im Zweifelsfall mit Sub- und Tochterunternehmen von Mitgliedern umgegangen werden soll. □